

Hinweise und Anregungen zur abschlussbezogenen Nachqualifizierung für die Zulassung zur Externenprüfung

Handreichung für regionale Projekte in der Nachqualifizierung



Impressum

Herausgeber: ZWH Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk
Sternwartstraße 27-29, 40223 Düsseldorf

Autoren: Dr. Beate Kramer, Qung Tan

© Copyright 2011 by ZWH Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk

Alle Rechte vorbehalten

Ohne schriftliche Genehmigung ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile davon zu verwerten und zu verarbeiten. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen oder Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Erstellung dieses Berichts erfolgte im Begleitprojekt „Unterstützung regionaler Projekte zur Nachqualifizierung zu Fragen der Zulassung zur Externenprüfung“ im Rahmen der Förderinitiative 2 „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ im Programm des BMBF „Perspektive Berufsabschluss“. Dieses Vorhaben wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie aus dem Europäischen Sozialfond der Europäischen Union gefördert.

Förderkennzeichen: 01NT0817 u. 01NR0817, Projektträger: PT DLR

Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt bei den Autoren.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION

Inhalt

1. Ziele und grundlegendes Vorgehen im Begleitprojekt
2. Zielgruppen und Kooperation in der abschlussbezogenen Nachqualifizierung
3. Qualitätsanforderungen und -kriterien für die Strukturierung und Durchführung der Nachqualifizierung
 - 3.1 Qualitätskriterien für die Strukturierung der Nachqualifizierung
 - 3.2 Grundlegende Anforderungen an Träger zur Durchführung der Nachqualifizierung
4. Anforderungen an die Feststellung und Dokumentation von Kompetenzen in der Nachqualifizierung
 - 4.1 Welche Kompetenzen sollen festgestellt werden?
 - 4.2 Anforderungen an Verfahren zur Kompetenzfeststellung
 - 4.3 Anforderungen an die Dokumentation von Kompetenzen
5. Zusammenfassung und Perspektiven

1 Ziele und grundlegendes Vorgehen im Begleitprojekt

Im Begleitprojekt der ZWH „Zulassung zur Externenprüfung“ sollen die regionalen Projekte in der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ im Programm des BMBF „Perspektive Berufsabschluss“ zu wichtigen Fragen der Zulassung zur Externenprüfung unterstützt werden. Der Begriff „Externenprüfung“ besagt, dass Personen in besonderen Fällen als externe Teilnehmer/innen zur regulären Abschluss-/ Gesellenprüfung zugelassen werden können. Das heißt, sie haben dieselben Prüfungsanforderungen wie die Auszubildenden zu bewältigen. Im Gegensatz zu den Auszubildenden haben sie dafür aber vorher keine klassische Ausbildung im dualen System durchlaufen, sondern die berufliche Handlungsfähigkeit auf andere Weise, z.B. durch einschlägige und zeitlich ausreichende Berufstätigkeit, erworben.

Im Kern geht es im Begleitprojekt um die Frage, wie Nachqualifizierung gestaltet werden kann, um die Zulassung zur Externenprüfung zu erleichtern. Aber es geht auch darum, das Verständnis über den Zulassungsprozesses bei den zuständigen Stellen zu verbessern.

Dazu wurden in einem ersten Arbeitsschwerpunkt die für die regionalen Projekte zuständigen Kammern zu einer Reihe von Fragen bezüglich der Zulassung zur Externenprüfung interviewt. Der Anfang 2010 veröffentlichte und bei ZWH erhältliche Ergebnisbericht zeigt das bisherige Vorgehen der Kammern im Zulassungsprozess auf. Gleichzeitig macht er deutlich, zu welchen Aspekten des Zulassungsprozesses und ggf. einer ergänzenden Nachqualifizierung die Kammern Entwicklungsbedarf sehen, um diesen Prozess für die vielfältigen Zielgruppen zu verbessern und transparenter zu gestalten.

Zur Erarbeitung von Hinweisen für die Zulassung zur Externenprüfung wurden ausgewählte Experten aus Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern eingebunden, die entsprechende Erfahrungen und Unterlagen einbringen konnten. Darüber hinaus wurden, besonders zur Frage der Information zur Externenprüfung und der Bereitstellung von Anträgen für die Zulassung, alle Internetseiten der in den Projektregionen eingebundenen Kammern ausgewertet.

Die zusammengeführten Arbeitsergebnisse wurden in zwei Expertenworkshops diskutiert und zu einer Unterlage weiterentwickelt, die zu mehr Transparenz im Zulassungsprozess zur Externenprüfung beitragen soll. Sie erstreckt sich auf die folgenden Punkte:

- Bedeutung und Begriff der Externenprüfung,
- Informations- und Beratungsaspekte für die Zulassung, besonders im Hinblick auf die Erstinformation und die persönliche Beratung,
- Prüfen der Zulassungsvoraussetzungen sowohl was den Nachweis der erforderlichen Tätigkeitszeit im Beruf betrifft (der einen Rechtsanspruch auf Zulassung begründet) als auch was die Glaubhaftmachung der beruflichen Handlungsfähigkeit betrifft (die einen Ermessensspielraum für die Zulassung ermöglicht) und die
- Entscheidung über die Zulassung.

Die Unterlage enthält auch Vorlagen für die Erstinformation zur Externenprüfung und eine differenzierte Information zum Zulassungsprozess sowie für einen Antragsvordruck. Sie ist im Oktober 2010 allen Kammern in den Projektregionen zur Verfügung gestellt worden. Darüber hinaus ist sie auch an die Dachorganisationen, d. h. an den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und an den Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) zur Diskussion in den Gremien weitergegeben worden. Für das Handwerk wurde daraus im zuständigen Gremium des DHKT im November 2010 eine Empfehlung für die Zulassung zur Externenprüfung verabschiedet und bundesweit an alle Handwerkskammern weitergegeben. Auch im Bereich der IHK Organisation werden die zusammengeführten Arbeitsergebnisse als Grundlage für weiterführende Diskussionen rund um das Thema Externenprüfung berücksichtigt.

In einem weiteren Arbeitsschwerpunkt wurden Beispiele und Unterlagen über die Zusammenarbeit im Bereich der Nachqualifizierung, die von den Kammerexperten aber auch von regionalen Projekten zur Verfügung gestellt wurden, mit Blick auf good practice ausgewertet. Dabei erkennbare hilfreiche Ansätze aber auch noch offene Fragen zur Unterstützung des Prozesses der Zulassung zur Externenprüfung wurden in einer Vorlage zusammengeführt und in einem weiteren Expertenworkshop im Dezember 2010 bewertet und weiterentwickelt.

Darüber hinaus wurden in den regionalen Projekten praktizierte Verfahren der Kompetenzfeststellung ermittelt und im Rahmen einer externen Expertise durch Prof. Dr. Sandra Bohlinger, Universität Osnabrück, ausgewertet. Ein differenzierter Bericht dazu wird voraussichtlich im ersten Quartal 2011 veröffentlicht.

Wesentliche Ergebnisse aus diesen Arbeitsschritten sind in dieser Handreichung zusammengefasst. Darin sollen für die regionalen Projekte grundlegende Anforderungen an eine abschlussbezogene Nachqualifizierung deutlich werden, die aus Sicht der eingebundenen Kammerexperten für die Zulassung zu Externenprüfung und auch für den Prüfungserfolg von besonderer Bedeutung sind.

Dabei soll betont werden, dass es sich hierbei um idealtypische Ansätze und Abläufe mit guten Voraussetzungen und Bedingungen handelt, denen in der Praxis durch gegebene Finanzierungsmöglichkeiten oft Grenzen gesetzt werden. Insofern spielen auch Finanzierungsfragen und klare Qualitätsanforderungen bei öffentlichen Ausschreibungen eine wichtige Rolle.

2 Zielgruppen und Kooperation in der abschlussbezogenen Nachqualifizierung

Mit Blick auf die Zulassungsvoraussetzungen für die Externenprüfung sind grundlegend zwei Zielgruppen zu unterscheiden. Zum einen sind es die Menschen, die bereits eine umfangreiche Berufserfahrung (mindestens das Eineinhalbfache der Ausbildungszeit) in dem Beruf nachweisen können, in dem sie die Prüfung ablegen wollen. Antragsteller/innen aus dieser Zielgruppe überwiegen derzeit noch deutlich bei der Zulassung zu Externenprüfung. Für sie besteht ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Prüfung. Das heißt, sie können direkt bei der zuständigen Stelle die Zulassung zur Prüfung beantragen. Für sie ist Nachqualifizierung formal also nicht für die Prüfungszulassung erforderlich. Sie benötigen jedoch meist Hilfestellung für eine intensive Prüfungsvorbereitung.

Zum anderen ist es die derzeit noch kleinere Gruppe derjenigen, die diesen Nachweis nicht im geforderten Maße erbringen können. Oft sind es Beschäftigte oder Arbeitslose mit eher diskontinuierlichen Beschäftigungsverläufen, aber auch Menschen mit ausländischen Abschlüssen oder im Ausland erworbenen Qualifikationen. Sie sollen im Rahmen der abschlussbezogenen Nachqualifizierung auf ihrem Weg zur Externenprüfung bedarfsgerecht unterstützt werden. Für sie kommt es darauf an, zu erkennen, in welchem Beruf ein Abschluss möglich ist und welche Ergänzungsqualifizierung ggf. für das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen noch erforderlich ist. Im Gegensatz zur Umschulung, bei der auf einen neuen Berufsabschluss vorbereitet wird, setzt Nachqualifizierung in aller Regel auf vorhandenen Erfahrungen in dem Beruf auf, in dem der Abschluss angestrebt wird.

Nicht immer können An- und Ungelernte von vorneherein erkennen, ob ihre bisherigen Voraussetzungen für eine Zulassung als Externe zur regulären Abschluss- oder Gesellenprüfung in dem gewählten Beruf ausreichen. Grundlegend können sie dies bei den zuständigen Stellen abklären lassen, was oft zu wenig bekannt ist. Mit der Initiative für die abschlussbezogene Nachqualifizierung werden diese Zielgruppen heute jedoch stärker von regionalen Projekten und dort eingebundenen Bildungsträgern angesprochen und für einen Berufsabschluss sensibilisiert sowie darauf vorbereitet. Die Schritte von der ersten Ansprache der Zielgruppe bis zur Zulassung zur Externenprüfung bei der zuständigen Stelle laufen nach bisherigen Erkenntnissen aus den Projekten oft unterschiedlich und nach Aussagen von beteiligten Kammern und Bildungsträgern noch nicht immer zufriedenstellend ab. Dabei sollte allen Beteiligten bewusst sein (und ist es wohl meist auch), dass die Zusammenarbeit an dieser Schnittstelle durch Qualitäts-/Verantwortungsbewusstsein und Vertrauen geprägt sein muss, damit die Teilnehmer/innen ihre Chancen in der Prüfung erfolgreich nutzen können.

Für die regionalen Projekte sind Kooperationen von zentraler Bedeutung, um abschlussbezogene Nachqualifizierung vor Ort besser zu etablieren. In den Regionen existieren schon vielfältige Kooperationen zum Teil mit unterschiedlichen Beteiligten und Zielen, bei denen jedoch in der Regel Vertrauen, Fairness und Qualität eine wichtige Rolle spielen. Meist sind sie darauf gerichtet, den Weg zur Externenprüfung besser zu strukturieren, Netzwerke auf-

bzw. auszubauen, bedarfsgerechte Beratungen und Qualifizierungen anzubieten und Qualität sicher zu stellen.

Beispielsweise können dies Kooperationen zwischen Kammern in einer Region sein, wie in Südthüringen. Dort haben sich die HWK und die IHK in einer Kooperationsvereinbarung auf regionale Standards für die Nachqualifizierung verständigt. Sie regeln dadurch besonders die spezifischen Nachweise für die Zulassung der Teilnehmer/innen aus dem regionalen Projekt zur Externenprüfung. Grundlage der Nachqualifizierung sind von der zuständigen Stelle bestätigte und freigegebene Modulgliederungen zu den jeweiligen Berufen. Die kooperierenden Träger sind gefordert, vor Beginn der Nachqualifizierung der HWK bzw. IHK die angestrebten Berufsabschlüsse und bisherigen Ausbildungs- und Berufsbiografien der Teilnehmer/innen mit entsprechenden Nachweisen anzuzeigen. Sie werden verpflichtet, über die freigegebenen Modulgliederungen hinaus, folgende Standards und Nachweisvorlagen zu berücksichtigen: Qualifizierungsnachweise, Qualifizierungskalender, Bescheinigung „Vorerfahrung Arbeitgeber“ und Modulzertifikate, die Bestandteile eines Qualifizierungspasses sind. Zur Feststellung der in den Modulen erreichten Kompetenzen sind im Rahmen der Nachqualifizierung Modulprüfungen durchzuführen. Die Teilnehmer/innen müssen dann beim Antrag auf Zulassung eine Übersicht der absolvierten Module und Lernaufträge sowie die Qualifizierungsnachweise zu diesen Modulen ihrem Antrag beifügen.

Kooperationen zwischen regionalen Projekten und Bildungsträgern in der jeweiligen Region, z. B. in dem Projekt MoNa Leipzig, dienen besonders dazu, Netzstrukturen aufzubauen, Kompetenzen zur Förderung der abschlussbezogenen modularen Nachqualifizierung in der Region zu bündeln und ein breites Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten bereit zu stellen. Informations- und Erfahrungsaustausch sowie das Erzielen von Synergien, besonders im Qualifizierungsbereich und auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, sind wichtige Themen der Kooperation.

Eine weitere Form der Kooperation zwischen einem regionalen Projekt und den zuständigen Stellen in der Region ist durch das Projekt SANQ in Berlin geplant. In der Kooperationsvereinbarung geht es vor allem darum, mit den zuständigen Stellen Standards für die Nachqualifizierung bei beteiligten Bildungsträgern festzulegen und in der Region zu etablieren, die eine Zulassung zur Externenprüfung erleichtern sollen. Sie beziehen sich zum einen auf die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnehmer/innen und zum anderen auf das Vorgehen in der Nachqualifizierung. Die Teilnehmer/innen sollen eine einschlägige Berufserfahrung nachweisen, die die Regelausbildungszeit nicht unterschreitet und ergänzend Qualifizierungen zu den Bereichen, zu denen ein Defizit festgestellt wurde. Für die Durchführung der Nachqualifizierung sollen die Konzepte der Bildungsträger anhand folgender Planungsunterlagen und Angaben durch die zuständige Stelle begutachtet werden: Modulkonzepte für den jeweiligen Beruf auf der Basis des Ausbildungsrahmenplanes und des Rahmenlehrplanes, fachlich geeignete Ausbilder/innen und geeignete Kooperationsbetriebe. Das Verfahren erstreckt sich auf die Schritte zur Ermittlung und Überprüfung vorhandener Kompetenzen, die Qualifizierungsplanung sowie die Zertifizierung der in den Modulen erreichten Kompetenzen durch die Bildungseinrichtung. Die Dokumentation erfolgt im Q-Pass-Portfolio. Dem Verfah-

ren liegen die im Berliner Netzwerk für Modularisierung in der BIBB-Modellversuchsreihe „Berufsbegleitende Weiterbildung“ (bis 2001) entwickelten Standards für modulare Bildungsangebote zugrunde.

In der Diskussion mit den Kammerexperten zu möglichen good practice für regionale Kooperationen wurde deutlich, dass sich diese an spezifischen Voraussetzungen, Bedingungen und Zielgruppen der Region ausrichten sollten. Daher erscheint es den Experten mit Blick auf die notwendigen Freiräume nicht sinnvoll, an dieser Stelle einzelne Vereinbarungen als good practice besonders zu empfehlen. Dennoch können die hier aufgezeigten Aspekte der untersuchten Kooperationsvereinbarungen Anhaltspunkte für mögliche Arbeitsfelder in regionalen Kooperationen bieten.

Aus Sicht der Kammerexperten kommt es wesentlich darauf an, die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Projekten, den dort eingebundenen Bildungsträgern und den Kammern für die Zulassung von Teilnehmern aus der Nachqualifizierung zur Externenprüfung positiv auszurichten und eine Vertrauensbasis zu schaffen, um die Nachqualifizierung und Sicherung der Fachkräfte in der Region zu stärken. Im Folgenden sollen einige grundlegende Anforderungen und Qualitätskriterien näher betrachtet werden, die hierfür wichtig und hilfreich erscheinen.

3 Qualitätsanforderungen und -kriterien für die Strukturierung und Durchführung der Nachqualifizierung

Wesentliches Ziel der abschlussbezogenen modularen Nachqualifizierung ist es, Teilnehmer/innen so zu unterstützen, dass sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Externenprüfung nachweisen und diese Prüfung auch erfolgreich absolvieren können. In der Diskussion der Kammerexperten zu den dafür relevanten Qualitätsaspekten wurden vor allem Aspekte angesprochen, die sich auf die Strukturierung, Planung und Durchführung der Nachqualifizierung aber auch auf die Erfassung und Dokumentation der Teilnehmervoraussetzungen und der in der Nachqualifizierung erreichten Kompetenzen sowie auf grundlegende Voraussetzungen der Träger erstrecken. Auf diese Qualitätsaspekte soll im Folgenden näher eingegangen werden.

3.1 Qualitätskriterien für die Strukturierung der Nachqualifizierung

In der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ sollen Baustein-/Modulkonzepte¹ eine wichtige Rolle spielen. Begründet wird dies vor allem damit, dass man mit derartigen Konzepten den spezifischen Voraussetzungen der Zielgruppen besser gerecht werden kann und dass die Qualifizierung überschaubarer wird, was sich in der Regel positiv auf die Motivation der Teilnehmenden auswirkt. In den regionalen Projekten liegen insgesamt vielfältige Strukturierungsansätze zur Nachqualifizierung vor.

- **Ansätze zur Strukturierung der Nachqualifizierung**

Nach den der ZWH vorliegenden Unterlagen orientiert sich in einigen regionalen Projekten die Struktur der Nachqualifizierung direkt an der sachlichen und zeitlichen Gliederung in der Ausbildungsordnung. In der betriebsnahen Nachqualifizierung werden bei der inhaltlichen und zeitlichen Strukturierung der Nachqualifizierung auch die Anforderungen der Betriebe berücksichtigt.

Überwiegend werden in den regionalen Projekten jedoch Bausteinkonzepte eingesetzt. Diese sind zum Teil eigenständig für eine Reihe von Berufen entwickelt worden, zum Teil werden überregionale Ansätze, wie z. B. die Bausteinkonzepte der ZWH für die Nachqualifizierung oder die Ausbildungsbausteine des BIBB aus Jobstarter Connect genutzt. Es wird zum Teil von Kammern erwartet, dass die Träger in der Region zu einzelnen Berufen die gleichen grundlegenden Bausteinkonzepte, soweit solche existieren, einsetzen.

Was die Qualität der Bausteinkonzepte betrifft, so wird vereinzelt auf die Qualitätsstandards der BIBB-Modellversuche zur Umsetzung von modularen Qualifizierungsangeboten nach

¹ Bausteinkonzepte und Modulkonzepte richten sich beide darauf, Qualifizierungen in abgrenzbare Einheiten zu strukturieren und werden in der gesamten Darstellung synonym verwendet.

dem QPass-System verwiesen. Diese decken sich zum Teil mit den Standards, die den von der ZWH entwickelten Bausteinkonzepten und den Ausbildungsbausteinen des BIBB zugrunde liegen. Danach sind in diesen Konzepten die Bausteine auf die volle berufliche Handlungsfähigkeit in einem Beruf gerichtet. Sie sind fachlich und zeitlich so strukturiert, dass sie komplexere abgrenzbare Handlungs-/Tätigkeitsfelder der beruflichen Praxis abbilden und sich daher jeweils meist auf einen Umfang von ca. 2 bis 6 Monaten erstrecken. Die Inhalte aller Bausteine zu einem Beruf decken insgesamt alle Berufsbildpositionen der Ausbildungsordnung ab und sind als Lernergebnisse (Outcome) beschrieben. Diese sind normalerweise besser überprüfbar, da sie direkt ausdrücken, was jemand können muss. In den Bausteinen wird der Bezug zum Ausbildungsrahmenplan und zum Rahmenlehrplan und damit die Verbindung von Praxis und Theorie klar dargestellt.

Was die Struktur der Nachqualifizierungsangebote betrifft, so wird von den Kammerexperten herausgestellt, dass sie grundlegend die sachliche und zeitliche Gliederung der jeweiligen Ausbildungsordnung berücksichtigen muss. Eine modulare Strukturierung erscheint dazu grundsätzlich möglich und sinnvoll. Zum Teil wird von den Kammerexperten empfohlen, soweit vorhanden, die überregional abgestimmten Bausteinkonzepte als Basis zu verwenden. Für die teilnehmerindividuelle inhaltliche und zeitliche Struktur der Nachqualifizierung sind dann die jeweiligen Voraussetzungen der Teilnehmenden zu berücksichtigen. Dabei sollte erkennbar sein, wie die individuelle Ergänzungsqualifizierung ermittelt wurde. Grundsätzlich sollte das Vorgehen zur Strukturierung der Nachqualifizierungskonzepte jedoch mit der zuständigen Kammer vorab geklärt werden.

- **Kriterien für die Bestätigung von Qualifizierungskonzepten**

Um gezielter auf die Externenprüfung vorbereiten zu können und Probleme für die Prüfungszulassung zu vermeiden, erwarten viele Bildungsträger, dass die Kammern ihre Nachqualifizierungskonzepte prüfen und bestätigen. Dabei kann sich die Prüfung auf die grundlegenden Bausteinkonzepte oder die darauf aufbauenden konkreten Qualifizierungskonzepte für die einzelnen Teilnehmenden erstrecken.

Die überwiegende nachgefragte Prüfung der grundlegenden Baustein- bzw. Modulkonzepte besteht in der Regel in einem Vergleich der Inhalte der Nachqualifizierungsbausteine mit den Inhalten des Ausbildungsberufes. Innerhalb der Bausteine wird darauf geachtet, dass eine eindeutige Zuordnung der Ziffern des Ausbildungsrahmenplanes und der Lernfelder der Berufsschule zu den dargestellten Qualifikationen/ Kompetenzen erfolgt, damit eine Verzahnung der theoretischen mit der praktischen Nachqualifizierung deutlich wird. Die Bestätigung der Bausteinkonzepte durch die Kammer erstreckt sich dann darauf, dass die Bausteinkonzepte die Ausbildungsinhalte der jeweiligen Berufe gemäß Ausbildungsordnung voll abdecken.

Die Überprüfung der individuellen Qualifizierungskonzepte kommt eher selten vor, da sie mit einem hohen Aufwand und entsprechenden Finanzierungsfragen verbunden ist. Sie richtet

sich auf die nachgewiesenen Teilnehmervoraussetzungen und die geplante Ergänzungsqualifizierung, was jeweils eine klare Dokumentation voraussetzt. Die Bestätigung der Kammer erstreckt sich dann darauf, dass das vorgelegte Qualifizierungskonzept mit den erfassten Nachweisen über die beruflich relevanten Voraussetzungen des Teilnehmers /der Teilnehmerin und der geplanten Ergänzungsqualifizierung insgesamt den Ausbildungsinhalten der Ausbildungsordnung entsprechen. Bei einer Handwerkskammer erfolgt auch eine Bestätigung von Bausteinen in einem Qualifizierungspass, wenn diese beim Träger durch das Prüfen der vorliegenden Nachweise oder durch trägerinterne Tests überprüft wurden, was durch Stichproben der Kammer überwacht wird. Diese Qualifizierungspässe sind dann die Basis für die Entscheidung der Kammer über die Zulassung zur Prüfung.

Den Kammerexperten erscheint es wichtig, dass die Bildungsträger ihre Baustein- und/oder Nachqualifizierungskonzepte rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme vollständig einreichen und ggf. auch persönlich vorstellen. Vor allem kommt es darauf an, für Bausteinkonzepte die oben genannten grundlegenden Qualitätsaspekte zu berücksichtigen und bei den Qualifizierungskonzepten auf eine klare Dokumentation der Nachweise über die beruflichen Voraussetzungen der Teilnehmenden und des daraus ermittelten Ergänzungsbedarfs für die Nachqualifizierung zu achten. Außerdem wird von den Kammerexperten darauf hingewiesen, dass die Bestätigung der Konzepte eine hilfreiche Grundlage für die Entscheidung über die Zulassung zur Externenprüfung sein kann, wobei die Prüfungszulassung aus rechtlichen Gründen jedoch immer eine Einzelfallentscheidung ist.

3.2 Grundlegende Anforderungen an Träger zur Durchführung der Nachqualifizierung

Im Gegensatz zur Umschulung ist Nachqualifizierung eine individuelle Vorbereitung auf einen Berufsabschluss. Die Ausrichtung auf das Individuum erfordert, dass hinsichtlich der beruflichen Handlungsfähigkeit die individuellen Voraussetzungen erfasst und der sich daraus ergebende individuelle Ergänzungsbedarf ermittelt werden muss. Darauf aufbauend sind eine adäquate Qualifizierungsplanung zu erstellen und die Qualifizierungsergebnisse zu dokumentieren. Mit der Ausrichtung auf den Berufsabschluss sind spezifische Anforderungen an die Ausstattung und die personellen Voraussetzungen beim Bildungsträger oder bei einbezogenen Partnern verbunden. Aus der Heterogenität der Zielgruppen kann sich darüber hinaus ein besonderer Unterstützungsbedarf, z. B. hinsichtlich der Lern- oder Sprachkompetenz der Teilnehmer/innen ergeben.

Die im Folgenden dargestellten Qualitätsaspekte zu diesen Anforderungen haben sich bereits bei einigen regionalen Projekten als good practice bewährt. Ihre Beachtung ist auch aus Sicht der Kammerexperten für die Zulassung zur Externenprüfung hilfreich und eine gute Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Region.

- **Qualitätsaspekte zur Ablaufgestaltung der Maßnahmen**

Aus der Analyse von good practice für die Ablaufschritte einer Nachqualifizierung haben sich die folgenden Schritte und Qualitätsaspekte als erfolgsversprechend herausgestellt:

(1) **Das Erstgespräch:**

Es wird unter ähnlicher Bezeichnung und in ähnlicher Form in den untersuchten Projekten durchgeführt und dient meist dazu, Erwartungen zu klären, erste Eindrücke über die Voraussetzungen zu gewinnen und über das weitere Verfahren zu informieren. Zur Ermittlung der Voraussetzungen werden meist Checklisten oder Interview-/Gesprächsleitfäden genutzt. Diese erstrecken sich im Kern auf die folgenden Daten: Kontaktdaten des Teilnehmers/der Teilnehmerin, Status (beschäftigt, arbeitslos), Angaben zur Schulbildung, bisherige Ausbildungs-, Berufs-, Tätigkeitserfahrungen und den Zielberuf. Dazu werden die vorliegenden Zeugnisse (wie Schulzeugnisse, Prüfungszeugnisse, Ausbildungszeugnisse, Arbeitszeugnisse) und weitere Dokumente erfasst, die für den Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit relevant sein können (z. B. Arbeitsverträge, Gewerbeanmeldungen, Zertifikate über Qualifizierungen, Studiennachweise). Die Erfassung dieser Daten ist die Grundlage für die Erstellung einer Berufs-/Arbeitsbiografie mit der Angabe von Tätigkeitsschwerpunkten und -zeiten, die auch für die Zulassung zur Externenprüfung eine zentrale Grundlage sind. Bei den meisten Projekten werden Bögen zur Erfassung der bisherigen Nachweise der beruflichen Tätigkeit eingesetzt. Sie erstrecken sich in der Regel auf folgende Angaben: Arbeitgeber/Firma, Zeitraum, berufliche Stellung bzw. berufliche Tätigkeiten und in einigen Projekten auch auf im Ausland erworbene Abschlüsse.

Zum Teil werden im Erstgespräch auch weitere Aspekte angesprochen, die für die erforderliche Qualifizierung von Bedeutung sind, wie Motivation und Eigeninitiative für den Abschluss, Faktoren des sozialen Umfeldes, die sich auf die Qualifizierung auswirken können, die Mobilität (Kfz oder öffentliche Verkehrsmittel), gesundheitliche Einschränkungen für den gewählten Beruf sowie die Finanzierungsmöglichkeiten für die Qualifizierung.

(2) **Die Kompetenzbilanzierung und Ermittlung des Ergänzungsbedarfs:**

In der Kompetenzbilanzierung für die abschlussbezogene Nachqualifizierung erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der geforderten beruflichen Handlungsfähigkeit im angestrebten Beruf mit den vorhandenen formell oder informell erworbenen Kompetenzen. Zu diesem Ablaufschritt sind Unterschiede bei den Projekten zu erkennen. Sie beziehen sich zum einen auf die Frage, welche Kompetenzen erfasst werden sollen und zum anderen auf den Einsatz geeigneter Verfahren. Darauf wird im Kapitel 4 näher eingegangen. Bei Projekten, die eine betriebsnahe Nachqualifizierung von an- oder ungelernt Beschäftigten im Fokus haben, bei der also Qualifizierungsabschnitte beim Bildungsträger mit Abschnitten im Betrieb verzahnt werden sollen, werden bei der Beschreibung der Soll-Kompetenzen meist die Erwartungen der Betriebe mit einbezogen. Die Qualifizierung in den Betrieben erfolgt dann größtenteils an ausgewählten Arbeitsplätzen.

Grundlegend erfordert die Kompetenzbilanzierung für die abschlussbezogene Nachqualifizierung eine klare Beschreibung der für einen Beruf notwendigen Kompetenzen. Diese leiten sich in erster Linie aus der jeweiligen Ausbildungsordnung sowie ergänzend aus dem Rahmenlehrplan der Berufsschule ab (siehe dazu Punkt 3.1). Diesen sind die bei einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin vorhandenen/festgestellten Kompetenzen auf der Grundlage der erstellten Berufsbiografie und ggf. weitergehender Kompetenzfeststellungen gegenüber zu stellen. Die Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs als Differenz des Soll-Ist-Vergleichs hängt wesentlich davon ab, inwieweit die bei den Teilnehmern/Teilnehmerinnen festgestellten Ist-Kompetenzen im Vergleich zu den Soll-Kompetenzen des Berufes als ausreichend bewertet werden. Damit spielen die zugrundeliegenden Bewertungskriterien und auch die Voraussetzungen der Bewertenden eine wichtige Rolle. Diese sind jedoch aus den Angaben der regionalen Projekte in der Regel nicht klar erkennbar. Bei der betriebsnahen Nachqualifizierung sind oft Vertreter der Unternehmen in die Bewertung eingebunden und können auf dazu erstellten Vordrucken bestätigen, dass, ggf. auch in welchem Umfang, bestimmte Kompetenzen, Qualifikationen oder Ausbildungsinhalte im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit oder Qualifizierung durch einen Beschäftigten erworben wurden bzw. vorhanden sind.

Auch was die Entscheidung über den Qualifizierungsbedarf und die Dokumentation dieses Bedarfs betrifft, sind Unterschiede in den Projekten erkennbar. Aus den Unterlagen geht nicht immer eindeutig hervor, wer diese Entscheidung trifft. Bei der betriebsnahen Nachqualifizierung liegt sie wohl stärker bei den Unternehmen. Die Dokumentation des Qualifizierungsbedarfs ist zum Teil Bestandteil der Kompetenzbilanzierung, zum Teil erfolgt sie erst im Rahmen der Qualifizierungsplanung.

Für Verbesserungen dieses Ablaufschrittes sollten daher aus Sicht der Kammerexperten besonders die grundlegenden Prozesse klarer und besser nachvollziehbar dargestellt werden: das Festlegen der für den Beruf notwendigen Kompetenzen (Soll) abgeleitet aus der jeweiligen Ausbildungsordnung und dem Rahmenlehrplan, die Feststellung und Bewertung vorhandener Kompetenzen anhand klarer Bewertungskriterien (Ist) sowie die Ermittlung und Dokumentation des Ergänzungsbedarfs.

(3) *Das Erstellen eines individuellen Qualifizierungsplanes:*

Die Erstellung eines individuellen Qualifizierungsplanes stellt die regionalen Projekte und die eingebundenen Bildungsträger vor große Herausforderungen. Im Gegensatz zu Umschulungsmaßnahmen, die normalerweise mit einer Anzahl von Teilnehmern umgesetzt werden, die eine kostendeckende Durchführung ermöglichen, sind in der Nachqualifizierung eher selten Maßnahmen möglich, da die individuellen Qualifizierungsbedarfe sehr unterschiedlich sind. Eine individuelle Qualifizierungsplanung setzt daher oft eine große Flexibilität bei allen Beteiligten voraus.

Die individuelle Qualifizierungsplanung hängt in erster Linie vom festgestellten Qualifizierungsbedarf, oft aber auch von den finanziellen Fördermöglichkeiten ab. Darüber hinaus sind eine Reihe weiterer Fragen zu klären: besonders die sachliche und zeitliche Gliederung der

Qualifizierung, die Zuordnung geeigneter Lernorte und Lehrkräfte bzw. Ausbilder/innen oder sonstiger Qualifizierungsmöglichkeiten (z. B. mediengestütztes Selbstlernen) sowie ggf. das Einbinden geeigneter Partner (andere Träger oder Unternehmen). Diese Punkte sollten im individuellen Qualifizierungsplan berücksichtigt sein.

In den regionalen Projekten spielen modulare Strukturen eine wichtige Rolle (siehe Punkt 3.2). Die konkrete zeitliche und inhaltliche Eingrenzung der einzelnen Module für die Nachqualifizierung eines Teilnehmenden sollte auf der Basis der nachgewiesenen Vorkenntnisse und Berufserfahrungen erfolgen. Was das Theorie-/Praxisverhältnis betrifft, so fehlen bei Teilnehmenden mit umfangreicher Berufserfahrung häufiger die theoretischen Zusammenhänge, auf die dann ein Schwerpunkt in der Nachqualifizierung gelegt werden sollte.

Im Vergleich zur Umschulung setzt Nachqualifizierung normalerweise auf praktischen Erfahrungen in einem Beruf auf. Was die Anforderungen an den Mindestanteil der Berufspraxis betrifft, so wird von den Kammerexperten angeregt, auch im Sinne einer gleichwertigen Behandlung mit den regelmäßigen Prüflingen, einen Mindestpraxisanteil anzusetzen. Dieser sollte sich an der geforderten Ausbildungszeit orientieren, wobei auch Praxisanteile in der Nachqualifizierung entsprechend berücksichtigt werden sollen. Diese Anteile sind naturgemäß in der betriebsnahen Nachqualifizierung leichter zu realisieren. Jedoch sollten auch, abhängig von den Teilnehmervoraussetzungen, bei der Durchführung der Nachqualifizierung bei Trägern angemessene betriebliche Qualifizierungsanteile einbezogen werden.

Was die Berücksichtigung ausländischer Bildungsabschlüsse betrifft, so sollte aus Sicht der Kammerexperten beachtet werden, dass diese oft eher schulisch sind. Für das Erreichen der beruflichen Handlungsfähigkeit kann es dann wichtig sein, in der Nachqualifizierung die berufliche Praxis entsprechend zu betonen.

(4) Die Feststellung und Dokumentation der in der Nachqualifizierung erworbenen Kompetenzen:

In den regionalen Projekten wird auch zu diesem Schritt unterschiedlich vorgegangen. Im Rahmen der modularen Nachqualifizierung wird von einigen Projekten angegeben, dass Modulprüfungen durchgeführt und die Ergebnisse in Modulzertifikaten bestätigt werden. Diese Zertifikate und weitere Unterlagen zur Dokumentation der Kompetenzen werden in Qualifizierungspässen erfasst. Sie orientieren sich meist an der in einem BIBB-Modellversuch 2001 herausgegebenen Vorlage für einen Qualifizierungspass, werden aber zum Teil auch abgewandelt (vgl. <http://www.qualifizierungspass.de/information/index.html>).

Aus den vorliegenden Angaben ist meist in Ansätzen erkennbar, dass sich die Modulprüfungen, wie im Q-Pass Modell vorgeschlagen, sowohl auf die schon vorhandenen Nachweise zu bisher erworbenen Kompetenzen als auch auf die in der Nachqualifizierung erworbenen Kompetenzen erstrecken. Jedoch liegen nur vereinzelt Hinweise darüber vor, welche Verfahren konkret zur Feststellung der in den Modulen erworbenen Kompetenzen eingesetzt werden (siehe dazu Kapitel 4).

Grundlegend kommt es aus Sicht der Kammerexperten für die Zulassung zur Externenprüfung darauf an, dass, ergänzend zu den bereits anhand der Nachweise zur Berufserfahrung erfassten Voraussetzungen, der Kompetenzerwerb in der Nachqualifizierung bei Trägern und Betrieben so dokumentiert wird, dass daraus auch Dauer und Inhalte der Qualifizierung sowie ggf. Fehlzeiten der Teilnehmenden hervorgehen, um besonders in Zweifelsfällen Anhaltspunkte für eine Zulassungsentscheidung zu erhalten. Die Durchführung von spezifischen Verfahren zur Feststellung der in der Nachqualifizierung erworbenen Kompetenzen durch den Träger (z. B. Tests, Arbeitsproben usw.) kann unterstützend wirken und vor allem für die Teilnehmer/innen auch mit Blick auf eine bessere Prüfungsvorbereitung hilfreich sein.

Um für diesen Verfahrensschritt Verbesserungen zu erzielen, sollte in den regionalen Projekten nochmals folgende Aspekte überdacht und klarer herausgestellt werden: welche Kompetenzen im Rahmen der Modulprüfungen ermittelt und dokumentiert werden sollen, anhand welcher Kriterien geeignete Verfahren zur Feststellung der Kompetenzen ausgewählt werden können und welche Kriterien den damit verbundenen Bewertungen zugrunde gelegt werden sollten. Außerdem sollte geprüft werden, wie die Transparenz der Dokumentation verbessert werden kann. Zur Dokumentation sollte eine Abstimmung mit der Kammer vor Ort erfolgen.

(5) *Eine gezielte Prüfungsvorbereitung:*

In einzelnen Projekten erstreckt sich die Nachqualifizierung auch auf das Angebot einer spezifischen Prüfungsvorbereitung. Im Gegensatz zur eigentlichen Nachqualifizierung, die auf den Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans und des Rahmenlehrplans aufbaut, orientiert sich dort die Prüfungsvorbereitung an den in der Ausbildungsordnung enthaltenen Prüfungsanforderungen. Diese werden in der Prüfungsvorbereitung transparent gemacht und es werden zu einzelnen Prüfungsbereichen geeignete Aufgaben bearbeitet und ein Prüfungstraining durchgeführt.

Eine systematische Prüfungsvorbereitung, die auch regionale Voraussetzungen berücksichtigen sollte, erscheint aus Sicht der Kammerexperten eine wichtige Hilfestellung für eine erfolgreiche Bewältigung der Externenprüfung.

• Qualitätsaspekte zu den Trägervoraussetzungen

Was die Qualitätsanforderungen an Bildungsträger betrifft, so werden bei Umschulungsmaßnahmen die gleichen Anforderungen an die Eignung der Ausbildungsstätte und des Ausbildungspersonals gestellt wie in der Ausbildung (vgl. BBIG § 60 und HwO § 42g). Deren Einhaltung wird von den zuständigen Stellen überwacht. Dies trifft formal nicht für die Nachqualifizierung zu. Da es sich jedoch bei der Nachqualifizierung ebenfalls um eine gezielte Vorbereitung für einen Berufsabschluss handelt, legen einige Kammern die oben genannten Eignungskriterien auch für die Beurteilung von Bildungsträgern in diesem Bereich zugrunde. Einige Kammern in den Regionen prüfen daher, ob die jeweilige Ausbildungsstätte für die Durchführung der vorgestellten Nachqualifizierungskonzepte hinsichtlich der Ausstattung und der

Qualifikation des Bildungspersonals, vergleichbar zur Ausbildung, geeignet ist. Zum Teil erwarten sie das Vorliegen der Ausbildungsberechtigung.

Aus Sicht der Kammerexperten ist es empfehlenswert, dass die Träger in der Nachqualifizierung möglichst für die angebotenen Maßnahmen zertifiziert und als qualitativ hochwertiger Anbieter in der Bildungslandschaft bekannt sind. Sie sollten zudem die Qualität der vor Ort eingebundenen Partner durch klare Vereinbarungen und Qualitätsvorgaben sowie entsprechende Kontrollen sichern.

4 Anforderungen an die Feststellung und Dokumentation von Kompetenzen in der Nachqualifizierung

Für die Feststellung und Dokumentation von Kompetenzen in der abschlussbezogenen Nachqualifizierung ist grundlegend zu klären, welche Kompetenzen überhaupt mit welcher Zielsetzung erfasst werden sollen, welche Verfahren sich dazu unter Beachtung von Güte- und Wirtschaftlichkeitskriterien eignen und wie eine transparente Dokumentation von Prozess und Ergebnis der Kompetenzfeststellung möglich ist. Dabei soll die Kompetenzfeststellung in der abschlussorientierten Nachqualifizierung dazu beitragen, dass die Teilnehmenden glaubhaft machen können, dass sie die berufliche Handlungsfähigkeit erworben haben, die eine Zulassung zur Externenprüfung rechtfertigt. Es geht hier also explizit nicht darum, mit dem Kompetenzfeststellungsverfahren die eigentliche Abschlussprüfung vorweg zunehmen.

Die ZWH hat zu den vor Ort eingesetzten Verfahren der Kompetenzfeststellung eine Befragung bei den regionalen Projekten durchgeführt und darüber hinaus weitergehende Unterlagen von mehreren Projekten erhalten. Hier sollen kurz wesentliche Erkenntnisse aus der Auswertung aufgezeigt werden, die aus Sicht der Kammerexperten für den Zulassungsprozess zur Externenprüfung eine wichtige Rolle spielen. Weitere Angaben dazu sind in dem angekündigten Bericht von Prof. Dr. Sandra Bohlinger, Universität Osnabrück, enthalten.

4.1 Welche Kompetenzen sollen festgestellt werden?

In den regionalen Projekten werden Verfahren zur Kompetenzfeststellung in unterschiedlichen Phasen mit unterschiedlicher Zielsetzung eingesetzt. Im Rahmen der Qualifizierungsberatung und -planung geht es um die Feststellung der für einen Beruf bereits vorliegenden Kompetenzen und darauf aufbauend um die Feststellung des individuellen Nachqualifizierungsbedarfs. Am Ende des Qualifizierungsprozesses werden häufig die in der Nachqualifizierung erworbenen Kompetenzen festgestellt. Dies geschieht in erster Linie mit Blick auf die Zulassung zur Externenprüfung. Bei einem Abbruch der Qualifizierungsmaßnahme geht es schließlich darum, die bis dahin erworbenen Kompetenzen aussagefähig festzustellen, um in einem späteren Qualifizierungsprozess darauf aufbauen zu können. In betriebsnahen Konzepten spielen zudem meist die im Rahmen der Personalentwicklungsplanung angestrebten Kompetenzen eine Rolle.

Nur in wenigen Projekten wird das zugrunde liegende Kompetenzverständnis explizit angesprochen und beschrieben bzw. begründet, welche Kompetenzen für welche Zielsetzungen erfasst werden sollen. In diesen Konzepten wird meist ein breiteres Kompetenzspektrum zu Grunde gelegt, das neben der Fachkompetenz auch methodische Kompetenzen, sozial-kommunikative Kompetenzen und personale Kompetenzen umfasst. Bei den meisten Projekten ist das Kompetenzverständnis dagegen nur implizit aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen über Modulkonzepte und beschriebene Verfahren mit dafür vorgesehenen Instrumenten erkennbar.

Für die Zulassung zur Externenprüfung wird der Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit gefordert. Nach § 1 Abs. 3 BBIG erstreckt sich die berufliche Handlungsfähigkeit auf die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Diese ergeben sich aus den Anforderungen des Berufes, die in der jeweiligen Ausbildungsordnung enthalten sind.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Kammerexperten bei der Feststellung von in der Nachqualifizierung erworbenen Kompetenzen, die die Zulassung zur Externenprüfung begründen sollen, eine Ausrichtung an der Ausbildungsordnung, insbesondere am Ausbildungsrahmenplan zwingend erforderlich. Darüber hinaus erscheint es wünschenswert, das Kompetenzverständnis und das Vorgehen zur Bestimmung der für den Beruf relevanten Kompetenzen transparent zu beschreiben und dazu ggf. schon vorliegende Standards, z. B. des BIBB zu Ausbildungsbausteinen, zu berücksichtigen.

4.2 Anforderungen an Verfahren zur Kompetenzfeststellung

Je nach Zielsetzung und Phase werden in den regionalen Projekten unterschiedliche Verfahren zur Kompetenzfeststellung eingesetzt. In der Phase der Erfassung bisher formell oder informell erworbener Kompetenzen werden zum Teil Verfahren/Instrumente zur Selbsteinschätzung mit Verfahren/Instrumenten der Fremdeinschätzung kombiniert. Zur Ermittlung der in der Nachqualifizierung erworbenen Kompetenzen liegt der Schwerpunkt auf Verfahren/Instrumenten der Fremdeinschätzung.

• Ziele, Verfahren/Instrumente zur Selbsteinschätzung

Es wird zwar von fast der Hälfte der regionalen Projekte angegeben, dass sie Verfahren zur Selbsteinschätzung, zum Teil in Verbindung mit Verfahren der Fremdeinschätzung einsetzen. Es liegen jedoch nur von wenigen regionalen Projekten dazu Unterlagen vor, aus denen Zielsetzung, Vorgehen, Instrumente und Bewertungsansätze deutlich werden.

So werden z. B. in einem Projekt Selbsteinschätzungsbögen verwendet, in denen die Teilnehmer/innen zu den einzelnen Positionen der Ausbildungsordnung ihre Qualifizierungsvoraussetzungen anhand von drei Bewertungskriterien angeben können: (1) Fühle mich sicher. Kleine Lücken werde ich ohne fremde Hilfe schließen können, (2) Unterricht wahrscheinlich notwendig. Benötige Hinweise für zu verwendende Literatur, (3) Große Lücken. Unterricht, Lehrunterweisung, Training erforderlich. Diese Form der Selbsteinschätzung dient vorrangig zur Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs.

In einem betriebsnahen Projekt werden zu einem Berufe eine Vielzahl von arbeitsplatzbezogenen Kompetenzen aufgelistet und mit fünf Bewertungsstufen versehen: (1) ... das habe ich schon mal unter Anleitung gemacht, (2) ... das habe ich schon mal gemacht und traue mir zu, (3) da habe ich schon Erfahrungen gesammelt und traue ich mir zu, (4) ... das beherrsche ich, erkenne Probleme und finde Lösungen, (5) ... da habe ich vertieftes theoretisches

Verständnis und multiplizierbares fachpraktisches Know-how auf Niveau eines Anleiters. Zu den einzelnen Kompetenzen kann nun durch das Unternehmen angegeben werden, welche Niveaustufe erforderlich ist (Soll) und vom Teilnehmenden, welcher Stufe er sich zuordnet (Ist). Aus der Gegenüberstellung der Soll-Ist Werte wird der Qualifizierungsbedarf festgelegt.

Die wenigen vorliegenden Unterlagen zu Verfahren der Selbsteinschätzung machen deutlich, dass ein Schwerpunkt der Zielsetzung auf der Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs liegt. Grundlegend werden dazu in Rastern differenzierte Kompetenz-/Qualifikationsangaben mit Bewertungskriterien verbunden. Beide sind jedoch sehr unterschiedlich inhaltlich strukturiert.

Für die Zulassung zur Externenprüfung können derartige Raster durchaus ein geeignetes Instrument zur schnellen Ermittlung und Bewertung vorhandener Kompetenzen sein. Sie könnten auch eingesetzt werden, wenn die vorliegenden Nachweise nicht aussagefähig genug sind und bieten dann Anhaltspunkte, für notwendige weitere Überprüfungen und/oder Qualifizierungen. Mit Blick auf die Bewertung der beruflichen Handlungsfähigkeit für die Zulassung zur Externenprüfung sollte jedoch noch näher untersucht werden, welche Strukturierung der Raster sich besonders eignet.

- **Ziele, Verfahren/Instrumente zur Fremdeinschätzung**

In den regionalen Projekten wird nach Angaben aus der Befragung eine Vielzahl von Verfahren zur Fremdbewertung genutzt. So setzen mehr als die Hälfte der Projekte mündliche Befragungen und Fachgespräche, Verhaltensbeobachtung, Arbeitsproben und standardisierte Tests ein. Etwas seltener werden schriftliche Aufgaben, Testformen am PC, Assessment-Verfahren und Simulationen angegeben. Darüber hinaus ist aus den Unterlagen auch erkennbar, dass in den betriebsnahen Projekten Bestätigungen durch Arbeitgeber zu berufsrelevanten Kompetenzen eingeholt werden.

Die Ziele, mit denen die Verfahren durchgeführt werden, sind zum Teil unterschiedlich. So wird in einem Projekt ein Interviewleitfaden zur Ermittlung von Kompetenzen wie Personal-kompetenzen, Sozialkompetenzen, Kognitive Kompetenzen eingesetzt, die Anhaltspunkte für die grundlegende Einstellung und das Durchhaltevermögen der potentiellen Teilnehmenden für eine Nachqualifizierung geben können.

Häufiger werden Verfahren zur Fremdbewertung jedoch für die Durchführung von Modulprüfungen eingesetzt, um festzustellen, ob die in einem Modul enthaltenen Kompetenzen vorhanden sind und bestätigt werden können. Zum Teil werden hierzu mehrere Verfahren kombiniert. In einem Projekt werden zum Beispiel im Rahmen eines Assessment-Centers für ein Modul Praxisaufgaben (Arbeitsauftrag sowie Unterlagen zur Planung, Durchführung und Dokumentation) mit theoretischen Aufgaben und der Beobachtung der Arbeitsdurchführung kombiniert. Hierzu werden den Durchführenden klare Instruktionen zu Handlungszielen, Ort, Zeit sowie Materialien und Unterlagen bereitgestellt. Sie enthalten auch differenzierte Bewer-

tungskriterien mit jeweils fünf eingegrenzten Niveaustufen für die zugrunde gelegten Kompetenzen.

Von den meisten regionalen Projekten liegen jedoch keine näheren Angaben zu den dort durchgeführten Verfahren zur Fremdbewertung vor, aus denen die Zielsetzung, die Verfahrensabläufe und vor allem die Bewertungskriterien klar hervorgehen. Vor diesem Hintergrund erscheint es mit Blick auf wünschenswerte Standards in diesem Bereich erforderlich, klarer herauszustellen, welche Kompetenzen mit welcher Zielsetzung im Rahmen der Nachqualifizierung festgestellt werden sollen. Dazu ist dann zu bestimmen, welche Verfahren und Bewertungsansätze sich unter Beachtung von Gütekriterien und ökonomische Kriterien besonders eignen und welche Hinweise oder Vorgaben für die Durchführenden erforderlich sind, um transparente Abläufe und möglichst objektive Bewertungen zu erreichen.

Aus Sicht der Kammerexperten sollten zudem insbesondere für die Kompetenzbilanzierung zur Erkennung des Nachqualifizierungsbedarfs Verfahren eingesetzt werden, mit denen die Teilnehmer/innen den tatsächlichen Umfang der eigenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten für den Beruf erkennen und auch Motivation für die noch erforderliche Nachqualifizierung aufbauen können. Eine grundlegende Anforderung für die Auswahl von Verfahren ist darin zu sehen, dass sie sich jeweils zur Feststellung der spezifischen Kompetenzen der beruflichen Handlungsfähigkeit in den einzelnen Berufen eignen und zudem die Bewertung und Zuordnung der in den vorhandenen Nachweisen dokumentierten Kompetenzen möglich ist. Als besonders bedeutsam für die Kompetenzfeststellung wird die Möglichkeit zur Durchführung von Praxistests gesehen. Dazu sollten praktische Aufgabenstellungen mit eher komplexen Anforderungssituationen bereitgestellt werden, zu deren Bewältigung Erfahrungswissen und Souveränität erforderlich ist.

Grundsätzlich sollen Verfahren zur Kompetenzfeststellung durch dafür qualifiziertes Fachpersonal durchgeführt werden, das über eine entsprechend breite berufliche Qualifizierung aber auch über Erfahrungen im Umgang mit Testverfahren und Bewertungsansätzen verfügt.

4.3 Anforderungen an die Dokumentation von Kompetenzen

Die Dokumentation von Kompetenzen ist ebenso wie die Verfahren zur Feststellung derselben vom jeweiligen Zweck abhängig. Es lassen sich grundlegend die folgenden Dokumentationsformen abgrenzen, die jeweils in einem engem Bezug zu den vorhergehenden Feststellungsverfahren stehen: So werden die Ergebnisse von öffentlich-rechtlichen Prüfungen in einem Prüfungszeugnis dokumentiert, in dem Prüfungsleistungen mit einer Bewertung verknüpft werden. Dabei ist das Verfahren in Verordnungen rechtlich geregelt. Ergebnisse von trägerinternen Testverfahren werden normalerweise in einem Trägerzertifikat dargestellt. Dabei hängt die Akzeptanz des Zertifikates von den Standards ab, die der Träger besonders bezüglich der Testverfahren und der Bewertung realisiert und möglichst auch kommuniziert. Bescheinigungen werden erstellt, wenn zu Qualifizierungsmaßnahmen keine Testverfahren durchgeführt werden und daher nur die Teilnahme an der Maßnahme hinsichtlich der Inhalte und Dauer bestätigt wird. Die in Unternehmen erworbenen beruflichen Kompetenzen werden meist in sehr unterschiedlicher Weise in Arbeits- oder Ausbildungszeugnissen dargestellt. Über die wenigen rechtlichen Vorgaben zu den wesentlichen Inhalten von Arbeits-/Ausbildungszeugnissen gibt es insbesondere keine Anhaltspunkte zur Ermittlung und Bewertung der Kompetenzen. In Qualifizierungspässen werden häufig unterschiedliche Dokumentationsformen für berufliche Kompetenzen zusammengeführt. Sie ermöglichen vor allem eine Gesamtschau der Bildungs- und Berufsbiografie von Individuen.

In mehreren Projekten werden zur Dokumentation der festgestellten Kompetenzen Qualifizierungspässe eingesetzt. Diese sind jedoch zum Teil unterschiedlich aufgebaut. Häufig enthalten sie neben Angaben zu persönlichen Daten und der Schulbildung vor allem Modulbeschreibungen in verschiedener Ausprägung, Auflistungen einschlägiger Berufserfahrung, Bestätigungen von Unternehmen zu erworbenen Kompetenzen und Modulzertifikate.

Der Qualifizierungspass dient in der Regel der Dokumentation der im bisherigen Arbeitsleben erworbenen beruflich relevanten Qualifikationen und Kompetenzen. Durch die Dokumentation soll u.a. erkennbar werden, ob die für eine Zulassung zur Externenprüfung erforderliche berufliche Handlungsfähigkeit vorliegt. Dies kann nur gelingen, wenn aus der Dokumentation ersichtlich ist, welche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der/die Betreffende in welchen Bereichen und in welchem Umfang für den angestrebten Berufsabschluss erworben hat und ob diese für eine Zulassung zur Externenprüfung ausreichen.

Aus Sicht der Kammerexperten ist für die Entscheidung der zuständigen Stelle über die Zulassung zur Externenprüfung besonders die Transparenz der Angaben wichtig. Es muss also klar erkennbar sein, durch welche Nachweise die beruflich relevanten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bestätigt werden. Das erfordert zum einen eine klare Auflistung dieser Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und zum anderen eine eindeutige Zuordnung aller Nachweise sowohl zu bisherigen berufsrelevanten Tätigkeiten und Qualifizierungen als auch zu der ergänzenden Nachqualifizierung.

Die Dokumentation der in der Nachqualifizierung erworbenen Kompetenzen kann in unterschiedlicher Form erfolgen. Hier können auch Trägerzertifikate eine wichtige Rolle spielen, wenn sie differenziert genug Hinweise auf die Qualifizierung und die Feststellung der Leistungen geben. Diese können über die reine Nachweisfunktion hinaus auch noch für weitere Aspekte der Nachqualifizierung hilfreich sein, wie motivierende Bedingungen schaffen, Zwischenperspektiven entwickeln, Abbrüche verhindern, strukturiertes Feedback zu Lernergebnissen geben. Außerdem können geeignete Formen der Leistungsfeststellung, als Basis für die Zertifikate, auch ein Training für die spätere Prüfungssituation ermöglichen und so zum Abbau von Prüfungsängsten beitragen.

Für die Akzeptanz dieser Trägerzertifikate, wird es wichtig sein, zu den schon angesprochenen Standards für Kompetenzfeststellungsverfahren zur Erfolgskontrolle auch Standards für eine transparente Dokumentation des Bildungsgangs und seiner Inhalte zu klären.

5 Zusammenfassung und Perspektiven

Die Analyse und Bewertung bisheriger Angaben und Unterlagen aus den regionalen Projekten macht zunächst eine Vielfalt an Ansätzen aber auch vergleichbare Situationen, Probleme und Chancen in der Nachqualifizierung deutlich.

Nachqualifizierung erstreckt sich auf Zielgruppen, die die geforderte Mindestzeit der Berufstätigkeit für einen Rechtsanspruch auf Zulassung nicht nachweisen können. Für sie kommt es darauf an, dass sie die berufliche Handlungsfähigkeit glaubhaft machen können (§ 37 Abs. 2 S. 3 HwO / § 45 Abs. 2 S. 3 BBiG). Bei der Beweisbewertung für die Glaubhaftmachung des Erwerbs beruflicher Handlungsfähigkeit muss für die zuständige Stelle das Vorliegen der beruflichen Handlungsfähigkeit in einer Form erkennbar sein, die eine positive Prognose über das Bestehen der Prüfung erlaubt. Hierbei spielen zunehmend Zertifikate von Bildungsträgern über durchgeführte Nachqualifizierungsmaßnahmen eine Rolle, die jedoch dafür aussagefähig sein müssen.

Mit Blick auf die Zulassung zur Externenprüfung sind die grundlegend notwendigen Schritte in der Nachqualifizierung im Kern gleich: Es geht immer um einen Abgleich der bei den Teilnehmenden vorliegenden Voraussetzungen mit den Anforderungen des gewählten Berufes, die Ermittlung der noch notwendigen Ergänzung, die Planung und Realisierung dazu erforderlicher Qualifizierungen sowie die Feststellung und Dokumentation der darin erworbenen Kompetenzen. Unterschiedlich sind dabei immer die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden und meist auch die Fördermöglichkeiten. Außerdem unterscheiden sich die Anforderungen der Berufe.

Da staatlich anerkannte Berufe bundeseinheitlich geregelt sind, müsste auch in den regionalen Projekten die Ausdifferenzierung der beruflichen Handlungsfähigkeit zu einem Beruf in einzelne nachprüfbar Kompetenzen grundlegend vergleichbar sein, unabhängig davon, ob und wie Nachqualifizierungskonzepte modular strukturiert sind. Hier erscheint es sinnvoll, mit den regionalen Projekten über Weiterentwicklungen nachzudenken.

Bei der Kompetenzbilanzierung zur Planung von Qualifizierungsmaßnahmen und später auch bei der Feststellung der in der Nachqualifizierung erworbenen Kompetenzen kommt es wesentlich darauf an, Verfahren einzusetzen, mit denen die jeweiligen Kompetenzen valide und zuverlässig sowie ökonomisch vertretbar festgestellt werden können. Für eine objektive Durchführung und Bewertung kommt es dann entscheidend darauf an, Verfahrensabläufe und Anforderungen klar zu beschreiben und besonders die Bewertungskriterien so festzulegen, dass erkennbar ist, in welchem Ausmaß eine Kompetenz vorliegt und ab wann ein ausreichendes Ausmaß für die Prüfungszulassung erreicht ist. Nachvollziehbare Beschreibungen der Verfahren unter Berücksichtigung der genannten Kriterien sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal und Voraussetzung für eine aussagefähige Dokumentation der Kompetenzen. Die Beachtung dieser Qualitätskriterien spielt eine wichtige Rolle für die Akzeptanz der Trägerzertifikate für die Zulassung zur Externenprüfung.

Da zu den genannten Qualitätsaspekten der Kompetenzfeststellung bisher nur wenige Angaben von den regionalen Verfahren vorliegen und diese auch noch Fragen offen lassen, erscheint doch ein größerer Entwicklungsbedarf zu dieser Thematik vorzuliegen.

Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass in allen Phasen der Nachqualifizierung, besonders aber für die Durchführung der Kompetenzfeststellungen entsprechend qualifiziertes Ausbildungspersonal bei den durchführenden Trägern vorhanden sein muss, um die erwartete Qualität der Nachqualifizierung sicher zu stellen.

www.zwh.de

GEFÖRDERT VOM

